Aufnahmeantrag
Mitgliedschaft im Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V. Ausführende Unternehmen und Sachverständige



Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.

Goethestr. 37 50858 Köln

Steuer-Nr.:

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. (UID):

Gläubiger-ID: DE49ZZZ00000129940 Telefon: 02234/48455 E-Mail: info@dhbv.de Internet: www.dhbv.de

1. Mitgliedschaft							
Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Deutsch	hen Holz- und Bautenschut	tzverband e.V. als					
1 ausführendes Unternehmen in der Bauwe	rkserhaltung						
2 Niederlassung, Zweig- oder Nebenbetrieb von 1 3 Franchisepartner von einem dem Verband angeschlossenem Franchiseverbund							
_							
2. Name des Unternehmens							
3. Firmensitz							
PLZ/Ort:	Telefon:						
Straße:	Telefax:						
PLZ/Postfach:	E-Mail:						
Bundesland:	nd: E-Mail für Rechnungen:						
Internet:							
4. Firmeninhaber (FI) bzw. Geschäftsführe	r (GF) (Zutreffendes bitte an	kreuzen) FI GF					
Vorname:	Titel:						
Name:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:					
5. Gründung des Unternehmens	Kopien der Anmeldung unbedir	ngt beifügen					
	Eintragung Handwerks	rolle/Handelsregister					
Datum:	Meldung in der Berufsg	genossenschaft					
Ort:	Meldung bei der SOKA	-BAU					
Anzahl der Mitarbeiter:							

Wir sind Ausbildungsbetrieb für folgende	Berufe:					
6. Berufsausbildung (Nachweise bi	•	ügen)				
Welche abgeschlossene Berufsausbildung	y haben Sie?					
Über welche zusätzlichen Berufserfahrung	nen verfügen Sie?	r				
Obol Wolding Educate Indian Doral Containing	jon vonagon ele:					
7. Qualifikationen (bitte Nachweise	in Kopie beifüge	en)				
Qualifikationen des Unternehmers od	er festangestellt					
Holz- und Bautenschutzmeister/in			Zertifikat Bauwerksabdichtung mit TÜV-Prüfung			
Holz- und Bautenschutztechniker/in Vorarbeiter/in Holz- und Bautenschu	.4		Zertifikat Injektionstechnik mit TÜV-Prüfung SI-Schein (Betoninstandsetzung) mit TÜV-Prüfung			
Gesellenbrief Holz- und Bautenschu		SIVV-Schein	tandsetzung) mit 10v-Prufung			
Bachelor Bauen im Bestand	112	KMB-Schein				
Sachkundenachweis Holzschutz am	ı Bau	PMBC-Schein				
Zertifikat Schimmelbeseitigung mit T	⊺ÜV-Prüfung	Sonstige: (Zertifikat	te dem Antrag bitte beifügen)			
_						
8. Tätigkeitsprofil für ausführend	de Unternehm	en in der Bauwerks	ssanierung			
Holzschutz	Begasung		Schwammbekämpfung			
chemischer Holzschutz		-/Hochfrequenzverfahren	Zimmermannsarbeiten			
Heißluftverfahren	andere:		Brandschutz			
Bautenschutz		e Abdichtungen	Rissinjektion			
Mauerwerksinjektion	PMBC-Abdic	_	Schleierinjektion			
mechanische Verfahren welche:	Bahnen-Abd Neubauabdio		Betoninstandsetzung Balkoninstandsetzung			
Mauerwerkssanierung	Flashdachha	chutz eschichtungen	Fußbodenbeschichtungen Fugenabdichtung			
Natursteinsanierung	Flacilidacibe	escriichtungen	rugenabulchlung			
Schimmelschadenbeseitigung	Bautrockn	ung	Schädlingsbekämpfung			
9. Tätigkeitsprofil für Sachverstä	andige und fre	eiberufliche Berater				
Holzschutz	Bautenschutz	Schim	nmelpilzschäden			
öffentlich bestellt und vereidigt	öffentlich bestellt		lich bestellt und vereidigt			
Energieberater	Bautrocknung	andere T	ätigkeiten:			
Ich bin an einer aktiven Mitarbeit	im Fachbereich	Sachverständige intere	essiert.			
11. Beginn der Mitgliedschaft (Au	uszua aus dar Sat	zuna)				
4.1 Der Antrag auf Aufnahme in den Deuts			schriftlich an die Bundesgeschäfts-			
stelle zu richten. 4.1.1 Über den Antrag entscheidet nach Stel	ilungnahme durch d	lan Vorstand das jawailigan	Landesverhandes der Rundesvor-			
stand (Präsidium).						
4.1.2 Gegen einen ablehnenden Beschluss k schwerde beim Bundesvorstand (Präsi		ler innerhalb von 14 Tagen	nach Bescheidzustellung Be-			
4.5 Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im A	Aufnahmebescheid	angegebenen Tag.				
12 Roondigung der Mitaliedech	oft (A	dan Cataura				
12. Beendigung der Mitgliedscha5.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt,						
5.2 Der Austritt ist nur zum Ende eines Kal	lenderjahres zulässi	ig.	Dulation also Double 1996 1996			
5.2.1 Der Austritt muss unter Einhaltung eine erklärt werden.	r Frist von 6 Monat	ten durch eingeschriebenen	Briet an die Bundesgeschäftsstelle			
5.2.2 In Ausnahmefällen kann der Bundesvo	rstand das Mitglied	von der Einhaltung der Fris	sten freistellen.			

5.3 Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn
5.3.1 es der Satzung oder den Beschlüssen des Verbandstages nachhaltig zuwiderhandelt

Ansprüche des Verbandes gegen ein Mitglied werden durch dessen Ausscheiden nicht berührt.

5.3.2 es länger als ein Jahr mit Beiträgen im Rückstand ist.

Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V.

(Gläubiger-ID DE49ZZZ00000129940) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge mittels Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

<u>Hinweis:</u> Ich kann/ Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorabankündigung:

(Unterschrift Bundesgeschäftsführer)

Sowohl die einmalige Aufnahmegebühr, als auch der Mitgliedsbeitrag für das <u>laufende Jahr</u> werden jeweils zum Beginn des Aufnahmemonats eingezogen.

Danach ziehen wir vierteljährliche Mitgliedsbeiträge jeweils zu Beginn eines Quartals und jährliche Mitgliedsbeiträge Ende Januar ein.

Aufnahmegebühr: einmalige Zahlung	Einzug	einmalig					
Mitgliedsbeitrag: wiederkehrende Zahlun	Einzug g	jährlich	oder	vierteljährl	l ich (der Beitrag erhöht s	sich um 4%)	
Kontoinhaber:						_	
Bank/Sparkasse:							
IBAN:						_	
SWIFT-BIC:				,	ese Daten finden Sie auf Ihrem toauszug)		
Ihre Mandatsreferenz	ː ist Ihre Mitgli	edsnummer. Die	se wird Ihne	n in den Aufı	nahmeunterlagen mitget	eilt.	
Datenschutz Hiermit willige ich ein, dass der Deutsche Holz- und Bautenschutzverband e.V. meine personenbezogenen Daten im öffentlich zugänglichen Bereich der Internet Webseite des Verbandes im Suchportal für Fachfirmen und Sachverständige sowie in der Zeitschrift "Schützen & Erhalten" veröffentlicht: Firma, Name, Vorname, Titel (Berufsbezeichnung), Adresse, telefonische und weitere Kontaktdaten, Qualifikationen, Tätigkeitsprofil. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung zudem jederzeit widerrufen; in diesem Fall werden meine Daten unverzüglich gelöscht. Die Datenschutzinformationen des DHBV sind Bestandteil des Aufnahmeantrags. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkenne die Statuten des DHBV, die in der Satzung und im Verhaltens- und Ehrenkodex festgelegt sind, für meine Mitgliedschaft als bindend an. Die Statuten des DHBV Verhaltens- und Ehrenkodex sind Bestandteil des Aufnahmeantrages (siehe nächste Seite). Der vollständige Satzungstext wird auf Wunsch per E-Mail zugesendet.							
(Ort un	d Datum)			Unters	schrift mit Firmenstempel		
Aufnahmebeu Bundesgeschäfts: ohne Vorbehalt mit Vorbehalt weiter an Aufnahn	stelle	Landesverl keine Bedenker	denken		Aufnahmeausschus ohne Vorbehalt mit Vorbehalt Ablehnung	ss	

(Unterschrift Landesvorsitzender)

(Unterschrift Ausschussvorsitzender)

DHBV Verhaltens- und Ehrenkodex

I. Präambel

Der Deutsche Holz- und Bautenschutzverband e.V. stellt ein für seine Mitglieder verbindliches Regelwerk auf, dass die Grundlage eines Verhaltens- und Ehrenkodex bildet. Dieses Regelwerk wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt und ist für alle Mitglieder des Verbandes bindend.

II. Verhaltensregeln

Verhaltensgrundsatz:

Das Mitglied hat seine Leistungen gemäß den Grundsätzen eines seriösen Handwerkers und Kaufmanns anzubieten, sie müssen dem Stand der Technik entsprechen und Existenz sichernd sein. Regionale Marktlagen und individuelle Besonderheiten können hierbei berücksichtigt werden.

- 1. Das Mitglied ist stets verpflichtet sich so zu verhalten, wie es von der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Verbandes erwartet wird. Es steht für Integrität und Ehrenhaftigkeit.
- 2. Kein Mitglied darf für eine Unternehmung tätig sein bzw. ein Geschäft tätigen, das nach Auffassung des Verbandes entweder den Status des Mitgliedes oder der Institution in Verruf bringt.
- 3. Jedes Mitglied muss für seine berufliche Tätigkeit über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.
- 4. Die gesetzlich festgelegten Rahmenbedingungen des Baugewerbes sind von jedem Mitglied einzuhalten.
- 5. Jedes Mitglied ist für die von ihm initiierte Werbung verantwortlich. Das gilt neben Werbematerial auch für Artikel und öffentliche Diskussionen.
- 6. Jedes Mitglied ist verpflichtet sein berufliches und geschäftliches Fachwissen auf dem neuesten Stand zu halten und hat dies in regelmäßigen Abständen zu belegen. Folgende Veranstaltungen sind als Weiterbildungsmaßnahmen anerkannt:
 - a. Seminare und Weiterbildungsveranstaltungen des Verbandes
 - b. Fachtagungen der Landesverbände
 - c. Fachtagungen im Rahmen des Verbandstages
 - d. Seminare vom Verband anerkannter Anbieter
 - e. Fernstudiengänge und Berufsausbildung
 - f. Öffentliche Forschungsarbeit
 - g. Vorlesungs- bzw. Dozententätigkeit für den Verband und anerkannter Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Handelskammern).
 - Über die erfolgreiche Teilnahme hat das Mitglied gegenüber der Bundesgeschäftsstelle entsprechende Nachweise zu erbringen. Im Falle berechtigter Zweifel kann der Bundesgeschäftsführer/der Vorstand Nachweise auch ablehnen.
- 7. Jedes Mitglied ist verpflichtet den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung sowie den Beschlüssen der Verbandsorgane Folge zu leisten und die Aufgaben und Ziele des Verbandes zu unterstützen und zu fördern.
- 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet die vom Verbandstag oder in besonderer Beitragsordnung festgesetzten Beiträge und Umlagen pünktlich entsprechend der Rechnungsstellung zu zahlen.
- 9. Bei Streitigkeiten unter Mitgliedern ist die Bundesgeschäftsstelle zu informieren. Diese entscheidet, ob eine außergerichtliche Streitbeilegung (z.B. ein Schiedsverfahren, die Einschaltung des Ehrenrates oder eine Mediation) herbeizuführen ist. Erst nach Scheitern einer außergerichtlichen Streitbeilegung bleibt dem Mitglied der Rechtsweg offen.
- 10. Die Bewerbung mehrerer Mitglieder für die Übernahme eines Auftrages ist legitim. Sie stellt keinen Interessenskonflikt dar. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Bewerbung mit den Standesregeln des Verbandes übereinstimmt.
- 11. Es ist untersagt, zur Sicherung eines Auftrags ungebührlich mittelbaren oder unmittelbaren Druck auf Personen auszuüben, sei es durch ein Angebot, eine Zahlung, ein Geschenk oder unlautere Garantieversprechungen.

III. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln

- 1. Beispiele für Verstöße:
 - a. Nichteinhalten von Verhaltensregeln
 - b. Unhöfliche oder verletzende Geschäftskorrespondenz
 - c. Nichtbeachten einer Aufforderung des Verbandes
 - d. Vorstrafen (z.B. Verlust der Zuverlässigkeit)
 - e. Betrug bzw. Beihilfe zum Täuschungsversuch im Rahmen der Aufnahmeprüfung
- Falls ein Mitglied eines Verstoßes gegen dieses Regelwerk für schuldig befunden wird können folgende Sanktionen ergriffen werden:
 - a. Erteilung eines Verweises oder strengen Verweises
 - b. Löschung der Eintragung im Internet auf der DHBV Homepage
 - c. Aufforderung, sich zu verpflichten das gegen diesen Verhaltens- und Ehrenkodex gerichtete Verhalten einzustellen und nicht zu wiederholen
 - d. Verhängen eines angemessenen Bußgeldes zugunsten des Verbandes
 - e. Ruhen der Wählbarkeit für Ämter im Verband
 - f. Empfehlung an den Bundesvorstand, den Ausschluss zu verfügen
- 3. Über die zu treffenden Sanktionen entscheidet der Ehrenrat entsprechend § 20 der Satzung.

Social-Media Spielregeln für Mitglieder des DHBV

- **Netiquette beachten:** Alle Mitglieder des DHBV sind in Social-Media-Foren dazu aufgerufen, sich offen, freundlich und mit Höflichkeit, Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme in Dialoge einzubringen.
- Authentizität: Die Mitglieder schreiben Beiträge stets unter ihrem richtigen Namen und geben sich nicht für jemand anderen aus. (Der DHBV behält sich vor, Beiträge, die keinem eindeutigen Absender zugeordnet werden können, zu löschen.)
- Meinungsäußerungen sind immer als solche zu kennzeichnen und stellen keine Meinungsäußerung des Verbandes dar.
- Die Mitglieder respektieren die Rechte Dritter! Sie Posten z.B. keine Fotos von Personen, die nicht explizit der Veröffentlichung zugestimmt haben, oder ohne die Erlaubnis des Fotografen, wenn sie das Foto nicht selbst gemacht haben.
- Der DHBV ist weltanschaulich neutral. Für unsere Mitglieder sind Social-Media-Seiten kein Ort zur Verbreitung politischer oder religiöser Botschaften.
- Alle Posts müssen einen konkreten, unmittelbaren Bezug zum DHBV haben und Kommentare sich auf den kommentierten Post beziehen, (andernfalls werden sie unverzüglich gelöscht. Kommerzielle Beiträge (z.B. auch Verkaufsgesuche und Werbung Dritter) sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Spam ist unerwünscht. Insbesondere Beiträge mit kriminellen, radikalen, verfassungsfeindlichen, pornographischen, beleidigendem, verunglimpfenden oder rechtswidrigen Inhalten (werden unverzüglich gelöscht, die Absender von der Nutzung der Social-Media-Seiten des DHBV ausgeschlossen und der Verstoß dem Betreiber angezeigt.)
- Wer gegen unsere Spielregeln verstößt, wird der Seite verwiesen. Der DHBV behält sich vor, Maßnahmen entsprechend des Ehrenkodex Punkt 3 zu ergreifen.
- Social-Media Plattformen dienen nicht für interne Verbandsthemen, Dialoge, Streitigkeiten. Konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht, jedoch sind sie nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren